



Gesetz zur weiteren Digitalisierung der Justiz am 17.07.2024 in Kraft getreten!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Am 17.07.2024 ist das Gesetz zur weiteren Digitalisierung der Justiz in Kraft getreten, das für die Anwaltschaft wichtige Neuerungen enthält.

Nähere Einzelheiten können Sie der Veröffentlichung aus dem BRAK-Magazin Heft 3/2024 sowie dem Gesetz entnehmen.

Weitere Digitalisierung der Justiz – Wie künftig Medienbrücke vermieden werden sollen und was sich sonst im elektronischen Rechtsverkehr ändert

<https://www.brak-mitteilungen.de/flipbook/magazin/2024/03/10/>

Gesetz zur weiteren Digitalisierung der Justiz (BGBl. 2024 I Nr. 234 vom 16.07.2024):

<https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2024/234/VO.html>